

Jeder Wahlvorschlag sollte die doppelte Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder enthalten. Die einzelnen Bewerber/-innen sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung anzugeben.

Die **schriftliche Zustimmung** der Bewerber/-innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jede Bewerberin/jeder Bewerber darf für die Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle ausgehängt.

Die Stimmabgabe findet statt am

..... von Uhr bis Uhr in
(Datum) (Ortsangabe)

..... von Uhr bis Uhr in
(Datum) (Ortsangabe)

..... von Uhr bis Uhr in
(Datum) (Ortsangabe)

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der **schriftlichen Stimmabgabe** die Wahlvorschläge und die Stimmzettel ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlausschreibens.

Die schriftliche Stimmabgabe ist auch zulässig, wenn die Wahl nicht am Dienort der/des Beschäftigten durchgeführt wird. Sie muss vor Abschluss der Stimmabgabe beim Wahlvorstand vorliegen.

Für folgende Schule(n) /Außenstelle (n) wird die schriftliche Stimmabgabe angeordnet¹:

.....

Der Wahlvorstand hat am beschlossen, für die gesamte Dienststelle ausschließlich die schriftliche Stimmabgabe anzuordnen.

Die **Stimmenauszählung** und die **Feststellung des Wahlergebnisses** finden statt am

..... von Uhrbis Uhr in
(Datum) (Ortsangabe)

Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind abzugeben

.....
(Ortsangabe)

.....
(Vorsitzende/-r)

.....
(Mitglied des ÖWV)

.....
(Mitglied des ÖWV)

Aushang am:

Ort:

Abgenommen am:

1) vgl. § 19 WOLPersVG

LPersVG = Landespersonalvertretungsgesetz

WOLPersVG = Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz